

RAHMENKONZEPT ZUR WEITERENTWICKLUNG DER SOZIALRAUMORIENTIERUNG IM LANDKREIS ODER-SPREE

Jugendamt des Landkreises Oder-Spree



Landkreis Oder-Spree



Jugendamt

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Oder-Spree, Der Landrat
Anschrift: Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow,
Tel. 03366 35-0, Fax. 03366 35-1111
buero.landrat@l-os.de, www.l-os.de
Redaktion: Jugendamt
Stand: November 2015
1. Auflage: 50

Nachdruck/Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	I
1 Einleitung	2
2 Sozialraumorientierte Jugendhilfe	3
3 Sozialraumorientierte Jugendhilfe im Landkreis Oder-Spree	5
4 Stand der Umsetzung der Sozialraumorientierung in den einzelnen Arbeitsfeldern	7
5 Nächste Handlungsschritte	9
Konzeptionell-Strategisch / Strukturell	9
Inhaltlich-fachlich	9

1 EINLEITUNG

Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe hat sich im Landkreis Oder-Spree zu einem verbindlich angewendeten Denk- und Handlungsansatz etabliert.

Bereits seit dem Jahr 2004 setzt sich das Jugendamt Landkreis Oder-Spree mit sozialraumorientierter Jugendhilfe auseinander. Zielgerichtet wurden Handlungsgrundlagen zur Umsetzung des Fachkonzeptes der Sozialraumorientierung entwickelt und folgend im Landkreis Oder-Spree umgesetzt.

Im Jahr 2012 erfolgte eine Bestandsaufnahme der bisherigen Tätigkeitsschwerpunkte durch das Europäische Institut für Sozialforschung (Prof. Dr. Stefan Bestmann). Im Rahmen dieser Analyse wurde festgestellt, dass die konzeptionelle Ausführung im Sinne des Fachverständnisses umgesetzt worden ist. Zahlreiche gelingende Beispiele, ergänzt um konkrete Handlungsempfehlungen, bieten eine solide Basis zur Weiterentwicklung.

In der Folge wurden entsprechende Handlungsschritte für den Zeitraum bis 2020 abgeleitet und im vorliegenden Rahmenkonzept festgehalten.

2 SOZIALRAUMORIENTIERTE JUGENDHILFE

Sozialraumorientierung ist kein völlig neues Konzept in der Jugendhilfe. Der Begriff Sozialraumorientierung bündelt unterschiedliche historische Ansätze, aktuelle Diskussionen und Begriffe, wie die Flexibilisierung und die Integration von Hilfen. Sie vereint Bekanntes und Bewährtes (wie Gemeinwesenarbeit, Lebensweltorientierung, systemische Arbeit mit Familien u.a.) und eröffnet eine neue Handlungsperspektive.

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1 Sozialgesetzbuch VIII). Ziel der Jugendhilfe ist das Schaffen von Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, unter denen dies nachhaltig gelingen kann.

Ausgangspunkt des Fachkonzeptes zur Sozialraumorientierung bildet ein stark personenzentrierter Fokus. Das fachliche Handeln der Jugendhilfe leitet sich sehr stark an den Themen und Interessen der Menschen und ihrem Selbstbestimmungswillen ab. Hierbei gilt es, die jungen Menschen und ihre Familien in ihren Eigenheiten mit ihren jeweiligen Stärken und Ressourcen zu sehen, die in ihrer Lebenswelt verankert sind.

Es wird davon ausgegangen, dass nicht einzelne Klienten im Fokus stehen, sondern die Einbindung der Menschen in größeren sozialen Räumen. Die dort vorhandenen Ressourcen sollen bei der Lösung der sozialen Probleme im Sinne einer Verantwortung für die Gemeinschaft genutzt werden.

Sozialraumorientierung ist nach Prof. Dr. Hinte die Ausrichtung des Denkens und Handelns der Jugendhilfe auf den Sozialraum als Lebensraum von jungen Menschen. Sozialräumliche Konzepte zielen daher auf die optimale Abstimmung der professionellen Angebote im Sozialraum. Sie fördern die wechselseitige enge Kooperation von Kindertagesstätten, Horten, Freizeiteinrichtungen und familienunterstützenden Hilfen. Dabei soll auch die enge Kooperation zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendamt befördert werden. Schließlich geht es um die Mobilisierung und Einbeziehung von Ressourcen und Netzwerken des gesamten Gemeinwesens in der Jugendhilfe im sozialen Raum.

Die Aufgabe sozialer Arbeit liegt nicht vordergründig im Verändern von Menschen, sondern vielmehr im Gestalten der Lebensbedingungen der Bürger des Landkreises.

Das sozialräumliche Fachkonzept beinhaltet in Anlehnung nach Hinte dabei fünf zentrale Arbeitsprinzipien, welche als fachliche Orientierung gelten.

- PRINZIP 1 Konsequenter Ansatz am Willen und an den Interessen der Familien: Die Hilfe orientiert sich am Willen und den Interessen des Menschen. Die Idee ist, dass einer der etwas will, auch dazu beiträgt und aktiv wird, um das zu bekommen, was er will.
- PRINZIP 2 Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe: Die Menschen sollen aktiv ihre Ziele erreichen, wobei Hilfe zur Selbsthilfe im Fokus steht. Was können die Familien und ihr soziales Umfeld selbst dazu beitragen, um die Probleme zu lösen und ihre Ziele zu erreichen bzw. ihnen näher zu kommen?
- PRINZIP 3 Konzentration auf die Ressourcen: Es werden die Stärken der Menschen, ihre sozialen Beziehungen und die Möglichkeiten des Sozialraumes aufgegriffen.
- PRINZIP 4 Zielgruppen- und bereichsübergreifender Ansatz: Sozialraumorientierung ist eine zielgruppen- und bereichsübergreifende Arbeit. Im Vordergrund steht nicht eine im Vorfeld benannte Zielgruppe (z.B. Randgruppen, wie „Ausländer“ oder „gewaltbereite Jugendliche“), sondern zahlreiche Individuen mit höchst unterschiedlichen Bedürfnissen und Themen.
- PRINZIP 5 Integrative Kooperation und Koordination: Der dargestellte Arbeitsansatz ist konzeptionell breit angelegt und lebt folglich von der Bereitschaft zu kooperieren bzw. zur Kooperation anzuregen.

Bei der Umsetzung der Sozialraumorientierung als sozialpädagogisches Arbeitsprinzip geht es sowohl um das fachliche Handeln der Akteure, als auch um die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote der Jugendhilfe im Lebensumfeld der Familien.

3 SOZIALRAUMORIENTIERTE JUGENDHILFE IM LANDKREIS ODER-SPREE

Als Maxime der Sozialraumorientierung im Landkreis Oder-Spree wird nach einer Auftaktveranstaltung 2005 folgendes benannt:

- Wir setzen am Willen und den Interessen der Menschen in unserem Landkreis an
- Die Familien gestalten ihr Leben selbstbestimmend und eigenständig unabhängig von staatlichen Hilfen
- Konzentration auf die Ressourcen der in unserem Sozialraum lebenden Menschen und ihre sozialräumlichen Strukturen
- Die Jugendhilfe nutzt ihr Recht auf Mitbestimmung bei der Gestaltung der Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien
- Es besteht die Bereitschaft aller Träger (Pluralität), sich mit der Lebenswelt der Menschen des Landkreis Oder-Spree auseinander zu setzen und zu kooperieren
- Die Jugendhilfe hat bereichs- und fallübergreifende Finanzierungsformen
- Die Leistungen der Jugendhilfe sind effektiv und effizient

Für das Handeln der Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe ist bedeutsam, dass Familien Verlässlichkeit, eine Vertrauensbasis und bei Bedarf Schutz erfahren.

Jeder stellt sein Wissen, seine Fähigkeiten und Kompetenzen zur Verfügung, die der Ratsuchende nutzen kann, um eigene Kräfte zu aktivieren, eigene Wege zu finden und zu gehen und falls erforderlich, mit Begleitung für eine bestimmte Zeit.

Planungsräume

Eine wesentliche Grundlage für sozialraumorientiertes Arbeiten ist eine klare Strukturierung der Planungsräume, als Steuerungsinstrument. Dabei unterscheidet der Landkreis Oder-Spree zwischen Planungsraum und Sozialraum.

Die Gliederung des Landkreises Oder-Spree in vier Planungsräume erfolgte nach verwaltungsplanerischen Aspekten und langfristig gewachsenen Strukturen, unabhängig von den Lebenswelten der Menschen.

Der Zuschnitt der Planungsräume im Landkreis Oder-Spree ist wie folgt:

Planungsraum Beeskow:

Stadt Beeskow, Stadt Friedland, Gemeinde Rietz – Neuendorf, Amt Scharmützelsee, Stadt Storkow, Amt Schlaubetal, Gemeinde Tauche

Planungsraum Eisenhüttenstadt:

Stadt Eisenhüttenstadt, Amt Neuzelle, Amt Brieskow – Finkenheerd

Planungsraum Erkner:

Stadt Erkner, Gemeinde Schöneiche, Gemeinde Woltersdorf, Gemeinde Grünheide, Amt Spreenhagen

Planungsraum Fürstenwalde:

Stadt Fürstenwalde, Gemeinde Steinhöfel, Amt Odervorland

Es gibt mehr Sozialräume, als die hier dargestellten planerischen Verwaltungsräume, was deutlich zum Ausdruck bringt, wie notwendig Koordination, Kooperation und kontinuierlich vorangetriebene Netzwerkarbeit sind. Innerhalb der einzelnen Arbeitsfelder werden in den Planungsräumen spezifische Sozialräume als Steuerungsgrößen definiert.

4 STAND DER UMSETZUNG DER SOZIALRAUMORIENTIERUNG IN DEN EINZELNEN ARBEITSFELDERN

Wie bereits beschrieben gibt es eine lange Geschichte der Sozialraumorientierung im Landkreis Oder-Spree. Die konkrete Realisierung findet sich in den entsprechenden Konzeptionen, Teilkonzeptionen und Standards, die im Jugendamt Landkreis Oder-Spree bereits vorliegen bzw. sich in Erarbeitung befinden.

KINDER- UND JUGENDARBEIT

2005 wurde das Leitbild der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit abgeleitet, d.h. an den konkreten Lebensbedingungen orientierte Angebote abgestimmt.

Die Qualitätsstandards wurden 2005 entsprechend angepasst und unter Beteiligung der Fachkräfte weiterentwickelt. Es folgte ebenso die Ergänzung der bestehenden Standards durch die Handlungsfelder „Mobile Arbeit“ und „Vernetzung als Auftrag“. Die Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree wurde 2006 verändert, die Budgetierung geknüpft an zielorientierte Arbeit eingeführt.

Die Entwicklung von Sozialraumkonzepten und der Sozialraumteams der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit wurde und wird fortwährend durch Beratungsprozesse unterstützt. Ebenso erfolgte 2014 die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit unter Beteiligung der Fachkräfte.

KINDERTAGESBETREUUNG

Der Qualitätsbaustein „Öffnung im Sozialraum“ benennt als fachlichen Anspruch an Kindertagesstätten die Kooperation mit anderen Einrichtungen im Sozialraum und offene familienbildende Angebote für Eltern vorzuhalten.

Seit 2006 werden im Landkreis Oder-Spree Eltern-Kind-Zentren als alternative Angebote zur Erweiterung von Betreuungs- und Unterstützungsangeboten für Familien sowie der Familienbildung gefördert. Sie sind in der Regel an Kindertagesstätten angegliedert. In allen vier Planungsräumen sind diese Angebote etabliert. Sie haben sich zu stabilen und verlässlichen Angeboten für Familien entwickelt, die im Gemeinwesen stark nachgefragt werden.

Im Bereich der Kindertagespflege sind 2014, im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung, Empfehlungen für die pädagogische Arbeit der Kindertagespflegepersonen im Landkreis durch den Kreistag beschlossen worden.

HILFE ZUR ERZIEHUNG

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung wurden im Jahr 2004 mit Blick auf die Umsetzung sozialraumorientierter Jugendhilfe die ambulanten Hilfen flexibilisiert. Ein Jahr später folgte die Bildung Regionaler Fallteams, welche regelmäßig fallspezifisch, fallübergreifend, fallunabhängig und ressourcenmobilisierend beraten. Hierzu gab es für die Mitarbeiter des Jugendamtes gemeinsam mit den Trägern der Hilfen zur Erziehung Schulungen zu dieser Beratungsmethode. Jedes Regionale Fallteam verfügt über eine Geschäftsordnung, die kontinuierlich reflektiert wird.

Es wurden Budgets für fallspezifische, fallübergreifende und fallunspezifische Arbeit eingeführt und jeweils ein Kooperationsverbund der ambulanten Träger zur Fallsteuerung in den vier Planungsräumen gebildet.

Des Weiteren wurde 2008 die Konzeption *Mitwirkung der Jugendhilfe im jugendgerichtlichen Verfahren* beschlossen, sowie die *Gesamtkonzeption des Allgemeinen Sozialdienstes* in 2009 verabschiedet und in 2015 fortgeschrieben. In Zusammenarbeit mit den ambulanten Trägern der freien Jugendhilfe entstanden 2011 die *Qualitätsstandards flexible ambulante Einzelhilfen*, welche 2015 weiterentwickelt wurden. Gemeinsam mit den Trägern der stationären Hilfen zur Erziehung wurden in 2014 die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen überarbeitet.

FRÜHE HILFEN

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 wurden im Landkreis Oder-Spree die Netzwerke der Frühen Hilfen kontinuierlich nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung weiterentwickelt. Das Rahmenkonzept *Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Oder-Spree*, das 2015 im Kreistag verabschiedet wurde, trägt diesem Prinzip Rechnung. Dieses Konzept befindet sich, mit Blick auf die Integration des kreislichen Netzwerkes *Starke Familien – Gesunde Kinder* in diese Struktur, in Überarbeitung.

5 NÄCHSTE HANDLUNGSSCHRITTE

KONZEPTIONELL-STRATEGISCH / STRUKTURELL

- Mitwirkung des Jugendamtes an der Erarbeitung eines ämterübergreifenden Leitbildes des sozialen Handelns der kreislichen Sozialverwaltungen
- Mitwirkung am kreislichen Konzept zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen / Entwicklung jugendhilfebezogener Maßnahmen
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der integrierten Jugendhilfeplanung im Jugendamt unter Einbeziehung der Funktionen Planung, Controlling und Qualitätsentwicklung
- Entwicklung eines dialogisch-partizipativen Kinderschutzberichtes als Planungsinstrument zur Qualifizierung des Kinderschutzes im Landkreis Oder-Spree
- Weiterentwicklung des Netzwerkes „Kinderschutz und Frühe Hilfen“, Integration des Netzwerkes „Starke Kinder-Gesunde Familien“
- Erarbeitung von Planungsgrundsätzen zur strukturellen Entwicklung von Eltern-Kind-Zentren im Landkreis-Oder-Spree
- Erarbeitung einer Richtlinie zur Finanzierung der Eltern-Kind-Zentren
- Planungsprozess zur Schaffung bedarfsgerechter Angebote für Kinder im Grundschulalter und ihrer Eltern

INHALTLICH-FACHLICH

- Erarbeitung von Qualitätsstandards für Eltern-Kind-Zentren im Landkreis Oder-Spree
- Umsetzung der Schlussfolgerungen der Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung 2014-2018
- Fortführung der Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst
- Weiterentwicklung bestehender und ggfs. Etablierung zusätzlicher Angebote für Kinder im Grundschulalter und ihrer Eltern
- Qualifizierung der Zusammenarbeit von Schule und Kinder- und Jugendhilfe / Entwicklung gemeinsamer Verfahren mit der Regionalstelle Frankfurt/Oder des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung
- Weiterentwicklung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree, in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und ProArbeit-Kommunales Jobcenter als ständige Arbeitsgruppe
- Weiterentwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung ihrer Lebenswelten (Umsetzung SINUS-Studie)